

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/55/2023</b>	
<b>Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
14	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachzuwendungen an den Landkreis zu:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Sachzuwendung für die Flüchtlinge im Aufgabenbereich des Dezernats III | 1.000 € |
| 2. Geldzuwendung an die Mediothek des Landkreises Karlsruhe               | 2.864 € |

### I. Sachverhalt

#### 1. Sachzuwendung für die Flüchtlinge im Aufgabenbereich des Dezernats III

An die Gemeinschaftsunterkunft Bruchsal-Heidelsheim wurden am 23.12.2022 von Herrn Ullrich Fränkle aus Bruchsal und Herrn Gerhard Sauter aus Bretten zu Weihnachten Geschenkpäckchen mit diversem Inhalt (u.a. Spielzeug und Süßigkeiten) sowie eine Tischtennisplatte und ein Tischkicker an die Kinder der Unterkunft übergeben.

Die Spende wurde jeweils zur Hälfte von Herrn Fränkle und Herrn Sauter finanziert.

Die Spenden belaufen sich in Summe auf den Wert von 1.000 € und wurden jeweils beleghaft nachgewiesen und somit im angegebenen Wert bestätigt.

#### 2. Geldzuwendung an die Mediothek des Landkreises Karlsruhe

Bei der Mediothek des Landkreises Karlsruhe handelt es sich um ein Präventivangebot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Landkreis und dem

Stadtgebiet Karlsruhe. Zielgruppe der Mediothek sind junge Menschen, Eltern, Erziehende sowie Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote umfassen die Themenbereiche Sexualerziehung/Sexualpädagogik, Elternratgeber, Prävention/Intervention, sexuelle Gewalt, Beratung/Begleitung/Therapie, Fachliteratur, Arbeitsmaterialien für Lehrer/innen und Erzieher/innen.

Für die Mediothek spendeten:

* am 02.01.2023, Kinderstiftung „Hänsel und Gretel“, Karlsruhe	2.500,00 €
* am 06.02.2023, Herr Gerd Gewinger, Bretten	364,00 €
<b>zusammen</b>	<b>2.864,00 €</b>

Die Präventionsarbeit ist nach den Vorschriften des SGB VIII eine freiwillige Aufgabe des Landkreises.

## II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen gibt es keine, die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf die unter Ziffer I dargestellten Einnahmen und die sich daraus ergebenden Ausgaben in gleicher Höhe.

## III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 LKrO.